



Sockelmerkblatt neu aufgelegt

<https://www.vdpm.info/wp-content/uploads/2025/06/2025-sockel.pdf>

Juni 2025 (3. Auflage)

Wichtige Neuerungen zur Beachtung

Ausführung und Details bei Wärmedämm-Verbundsystemen

Befestigung der Dämmplatten am Untergrund:

- ▶ Bei der Befestigung von Dämmplatten auf bituminösen Untergründen oder Dichtungsmassen werden ausschließlich die vom Hersteller für diese Anwendung freigegebenen Produkte empfohlen.
- ▶ Die Dämmplatten sollten in voller Plattenhöhe verwendet werden.
- ▶ Die Verklebung erfolgt vollflächig oder im Wulst-Punkt-Verfahren.
- ▶ Zur Sicherheit gegen Abrutschen der Dämmplatten wird empfohlen, diese oberhalb der Abdichtungsebene (Bauwerksabdichtung nach DIN 18533-1 [1]) zu verübeln, in der Regel mindestens 15 cm über der Gelände- bzw. Belagsoberkante.
- ▶ Ausschließlich punktverklebte Dämmplatten sind zum Verputzen nicht geeignet und können auch durch eine nachträgliche Verübelung nicht zum Verputzen ertüchtigt werden.
- ▶ Lediglich angedübelte Dämmplatten stellen ebenfalls keinen geeigneten Putzgrund dar, da die Gefahr der Plattenaufwölbung im Randbereich besteht.
- ▶ Im oberen Abschlussbereich der Perimeter-Dämmplatten sollte eine Konvektionssperre eingebaut werden, z. B. eine durchgehende untergrundgeeignete Kleber- oder Mörtellage. Alternativ dazu kann die unterste Plattenreihe zu verputzender (Sockel-)Dämmplatten vollflächig verklebt werden. Der Kleber bzw. Klebemörtel muss für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet sein.
- ▶ Sind nach dem Anfüllen des Geländes punktuell fixierte Dämmplatten im zu verputzenden Sockelbereich vorhanden, sind diese durch geeignete und fachgerecht befestigte Dämmplatten zu ersetzen.
- ▶ Sind nach dem Anfüllen des Geländes punktuell fixierte Dämmplatten im zu verputzenden Sockelbereich vorhanden, sind diese durch geeignete und fachgerecht befestigte Dämmplatten zu ersetzen.
- ▶ Die beschriebenen Ausführungen und Beispiele beziehen sich auf die Regelanwendung, also auf die Wassereinwirkungsklasse W4-E.